

Exposé

*des Dissertationsvorhabens aus Bürgerlichem Recht zu
dem Thema*

Die Versicherungsvermittlung in Österreich Unter Berücksichtigung der IDD

Dissertant:

Mag. iur. Daniel Höhnl

Matr. Nr.: 0900015

angestrebter akademischer Grad:

Doctor iuris (Dr. iur.)

Betreuer:

Univ.- Prof. Dr. Christian Rabl

Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves

Wien, am 17. Mai 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Studienrichtung lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

1. Thema der Dissertation und allgemeine Problemstellung

Gegenstand der Dissertation ist im Wesentlichen, sowohl die bestehenden als auch die, durch Änderungen der europarechtlichen Rahmenbedingungen, noch bevorstehenden Probleme und dogmatischen Schwierigkeiten der Versicherungsvermittlung und deren Beziehung zum Versicherungsunternehmen und dem Versicherungskunden zu thematisieren und praktikable juristische Ansätze für die Problemlösung zu offerieren.

a. Allgemeines zur Versicherungsvermittlung

Wenngleich man eine einschlägige Definition der Versicherung in Österreich vergeblich sucht, so beruht ganz grundsätzlich das Prinzip der Versicherung auf dem Gedanken, sich vor einem bestimmten Risiko abzusichern und den Bedarf, der durch die Verwirklichung dieses Risikos entstanden ist, von einem Kollektiv decken zu lassen. Das Bedürfnis nach einem solchen Risikoausgleich durch das Kollektiv besteht seit Menschengedenken.

Der Versicherungsvertrag selbst stellt eine Vereinbarung dar, die einen Risikotransfer zwischen zwei Parteien vorsieht.

Der Versicherungsnehmer ist dabei jene Partei, welche das Risiko inne hat. Ihr steht der Versicherer gegenüber, welcher das Risiko tragen soll.¹

In Österreich nimmt das Versicherungsrecht und die Versicherungsvermittlung eine zentrale Rolle ein. So bestehen hierzulande aktuell ungefähr 48 Millionen Versicherungsrisiken² und im Durchschnitt unterhält jeder Versicherungskunde 3,9 Versicherungsverträge.³

¹ *Fausten*, Ansprüche des Versicherungsnehmers aus positiver Vertragsverletzung (2002), 23.

² <http://www.vvo.at/jahresbericht/index.php>, 26.4.2014.

³ <http://www.versicherungsjournal.at/markt-und-poitik/marktanteile-welche-versicherer-bei-privatkunden-punkten-9344.php>, 26.5.2014.

Die Versicherungsvermittlung stellt, wie der Name schon preisgibt, neben etlichen begleitenden Pflichten, primär jene Tätigkeit dar, durch die eine juristische oder natürliche Person den Abschluss von Versicherungsverträgen zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherungsnehmer geschäftsgegenständlich vermittelt.

Eine Besonderheit der Versicherungsvermittlung in Österreich ist, dass den verschiedenen Vermittlertypen teilweise unterschiedliche rechtliche Bestimmungen zu Grunde liegen.

b. Europarechtliche Rahmenbedingungen

Bis dato stellt auf europäischer Ebene die EU- Versicherungsvermittlungsrichtlinie 2002 die wesentliche Rechtsgrundlage der Versicherungsvermittlung dar.⁴

Die am 15.01.2003 in Kraft getretene und per 15.01.2005 in das österreichische nationale Recht umgesetzte Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über die Versicherungsvermittlung⁵ (im Folgenden: IMD) sieht vor allem Erleichterungen und Spielregeln für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Vermittlern innerhalb der Europäischen Union vor. Dabei bestimmt sie eine Minimalharmonisierung, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, strengere als die in der RL vorgesehenen Regelungen, im Rahmen ihrer Umsetzung in nationales Recht, zu erlassen.⁶

Am 30. Juni 2015 haben sich die Europäische Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament auf einen „Nachfolger“ zu der Versicherungsvermittlungsrichtlinie, die sogenannte „Versicherungsvertriebsrichtlinie“ (IDD – Insurance Distribution Directive), geeinigt. Die Namensänderung von der „Insurance Mediation Directive“ (IMD) zur „Insurance Distribution Directive“ (IDD) soll dabei dem Umstand Rechnung tragen, dass nicht nur Vermittler sondern alle Sparten und Vertriebswege in den Anwendungsbereich der

⁴ *Gisch*, Die rechtlichen Grundlagen der Versicherungsvermittlung in Österreich in *Gisch/Kronsteiner/Riedlsperger* (Hrsg), *Versicherungsvermittlung in Österreich* (2013) 13 (15).

⁵ RL 2002/92/EG, ABI L 9 vom 15.01.2003.

⁶ *Gisch* in *Gisch/Kronsteiner/Riedlsperger*, 16.

Richtlinie fallen sollen. Der Kommissionsvorschlag zur Aktualisierung geht auf das Jahr 2012 zurück.⁷

Schon vor Veröffentlichung dieses RL- Vorschlages der Europäischen Kommission ist diese auf große Kritik gestoßen.⁸

Die Gespräche und auch die Kritik an dem Entwurf der EU Kommission hatten sich seit dessen Veröffentlichung am 03. 07. 2012⁹ stark intensiviert.

Vor allem das vorgesehene Provisionsverbot bei unabhängiger Beratung zu den sogenannten Versicherungsanlage-Produkten („Versicherungs-PRIPs“), welches insbesondere fondsgebundene Lebensversicherungen betreffen würde, sorgte für großen Gesprächsstoff. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Verpflichtung, den Kunden über Kosten und Gebühren des Versicherungs-Anlageprodukts zu informieren.

Gerade in diesen zentralen Kritikpunkten ist das EU Parlament vom Kommissionsentwurf zur Richtlinie abgewichen. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen einheitlichen Offenlegungsverpflichtung, tritt diesbezüglich nun eine bloße Mitgliedstaatenoption.

Vom „Hard-Disclosure-Ansatz“ der Kommission weicht das EU Parlament somit völlig ab.¹⁰

Hinsichtlich des Provisionsverbotes ist man bereits 2014 zu einem Ergebnis gelangt. Da mit einer Beschlussfassung bezüglich der gesamten IDD erst zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen war, wurden Teile der geplanten Richtlinie in den Beschluss vom 15. April 2014 über die Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (im Folgenden: MiFID 2) integriert. Aufgrund der sachlichen Parallelen zwischen Versicherungsanlageprodukten und anderen, durch die MiFID 2 geregelten, Finanzinstrumente erschien eine gemeinsame Regelung zudem geboten.

Die Einigung über die MiFID 2 sieht hiebei einen zusätzlichen Artikel 91 vor, der die derzeit geltende IMD novelliert.

⁷ <http://www.fsi-esspresso.com/2015/09/01/einigung-ueber-vorschlag-zur-neuen-versicherungsvertriebsrichtlinie-idd/>, 22.10.2015.

⁸ https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/sparte_iuc/Versicherungsmakler-und-Berater-in-Versicherungsangelegenheiten/Abo_Versicherungsvermittlungsrichtlinie_-_IMD_2.html, 26.4.2014.

⁹ <http://www.versicherungsjournal.at/markt-und-politik/entwurf-fuer-neue-vermittlungs-richtlinie-liegt-vor-10994.php>, 26.4.2014.

¹⁰ *Gisch*, IMD II: Nach dem Parlament ist vor dem Rat..., VM 2014, 12 (12).

Im Ergebnis handelt es sich nur um eine bloße Teiländerung der zur Zeit geltenden IMD, weshalb man bei dieser Novelle von der „IMD 1.5“ spricht.

Diese enthält, wie vorstehend erwähnt, unter anderem auch ein endgültiges Ergebnis hinsichtlich des Provisionsverbotes im Zusammenhang mit Versicherungs-PRIPs.

Ein solches ist zwar vorgesehen, jedoch bloß in Form einer Mitgliedsstaatenoption, was bedeutet, dass es jedem Mitgliedstaat selbst überlassen bleibt, ob er ein solches Verbot vorsieht oder nicht.¹¹

Die IDD zielt gesamt betrachtet auf die Verbesserung des Kundenschutzes bei Abschluss von Versicherungsverträgen ab. Verbraucher sollen in Zukunft beim Kauf von Versicherungsprodukten besser informiert und mit mehr Wahlmöglichkeiten ausgestattet werden.¹²

Am 14. Dezember 2015 hat neben der am 24.11.2015 erfolgten Annahme durch das EU-Parlament nun auch der Ministerrat der Versicherungsvertriebsrichtlinie zugestimmt¹³. Damit muss die Richtlinie nun im EU-Gesetzesblatt veröffentlicht werden. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Regelung in nationales Recht zu transformieren.

Die Arbeit thematisiert sohin neben der IDD Richtlinie und deren mögliche Folgen für das nationale österreichische Recht, vor allem die Beziehung der Versicherungsvermittler zu den Versicherungsunternehmen und den Versicherungskunden. Hierbei werden die durch die IDD zu erwartenden Neuerungen untersucht und Verbesserungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit der genannten Akteure unterbreitet.

¹¹ <http://www.versicherungsjournal.at/markt-und-politik/imd-bekommt-eine-kleine-aber-wesentliche-novelle-13888.php?link=1>, 12.05. 2014.

¹² <http://www.fsi-espresso.com/2015/09/01/einigung-ueber-vorschlag-zur-neuen-versicherungsvertriebsrichtlinie-idd/>, 22.10.2015.

¹³ <https://www.wko.at/Content.Node/branchen/k/Versicherungsagenten/Insurance-Distribution-Directive.html>, 22.10.2015.

2. Zielsetzung und Bearbeitungsschritte

Wie vorstehend erwähnt, wird es primäres Ziel der gegenständlichen Arbeit sein, sowohl auf die bereits bestehenden Rechtsfragen und dogmatischen Probleme der Versicherungsvermittlung, als auch auf die durch die Umsetzung der IMD 1.5 und der IDD noch bevorstehenden Problematiken, einzugehen. Sowohl der Untersuchung der bestehenden nationalen Regelungen bezüglich der Versicherungsvermittlung als auch der Erörterung der möglichen Auswirkungen der obstehenden Richtlinien auf das nationale österreichische Recht, werden hierbei größte Wichtigkeit zukommen.

In einem ersten Schritt wird sich die Arbeit mit, für die Bearbeitung unentbehrlichen, methodologischen Überlegungen auseinandersetzen. Das innerstaatliche Vermittlerrecht ist weitgehend durch europarechtliche Rahmenbedingungen vorbestimmt. Eine Darstellung und Untersuchung der Versicherungsvermittlung hat sohin unter besonderer Beachtung der europarechtlichen Grundlage der Vermittlerrichtlinie zu erfolgen. Da das innerstaatliche Recht tunlichst in Übereinstimmung mit dem Unionsrecht unter Berücksichtigung dessen Ziele und Zwecke auszulegen ist¹⁴, sollen das Prinzip der unionsrechtskonformen Auslegung, der Rang der richtlinienkonformen Interpretation und die unmittelbare Richtlinienwirkung als Sanktion fehlerhafter Richtlinienumsetzung näher beschrieben werden.

In einem nächsten Schritt wird sich die Dissertation mit der Thematik der Versicherungsvermittlung allgemein, deren Begriffsdefinition sowie den bestehenden gesetzlichen Grundlagen auseinandersetzen. Bezüglich dieser Grundlagen ist es notwendig, zunächst die IMD und deren Anwendungsbereich näher zu untersuchen.

¹⁴ Schauer in Kletečka/Schauer, ABGB-ON^{1.01}, § 6 Rz 30.

Es soll die Entwicklungsgeschichte der IMD, vom Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat zur Vollendung des Binnenmarktes, über den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, bis hin zur vollendeten Ausgestaltung der IMD, dargelegt werden.

Die Arbeit wird sich mit den Zielsetzungen und dem Anwendungsbereich der IMD ebenso auseinandersetzen, wie mit den in Art 4 der IMD normierten beruflichen Anforderungen für Versicherungsvermittler und deren in Art 7 festgelegten Informations- und Auskunftspflichten.

In einem weiteren Schritt wird sich die Arbeit mit der vom österreichischen Gesetzgeber gewählten Umsetzungsvariante, den diesbezüglichen Denkmodellen und kritischen Stimmen in der Lehre,¹⁵ befassen. Kritisch hinterfragt wurde hierbei vor allem die doppelte Umsetzung der IMD, sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatrechtlichen Bereich. Diesbezüglich wird unter anderem vorgebracht, es sei nicht Aufgabe der GewO reglementierend in Privatrechtsverhältnisse einzugreifen¹⁶.

Neben dem Anwendungsbereich des Umsetzungsgesetzes wird der Versicherungsvermittler selbst, dessen unterschiedliche Formen und Ausgestaltungen beschrieben. Untersucht werden unter anderem die Sonderformen des Pseudoagenten und des Pseudomaklers. Eingegangen wird in diesem Zusammenhang auch auf die vom OGH¹⁷ mehrfach geforderte analoge Anwendung des §43a VersVG, welcher grundsätzlich die Rechtsgrundlage des Pseudomaklers darstellt, auf das Bankwesen. Die analoge Anwendung würde in concreto einige interessante Haftungsfragen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufwerfen, welche ausführlich dargestellt und die diesbezüglichen kritischen Stellungnahmen in der Lehre¹⁸ einer dogmatischen Untersuchung unterzogen werden.

Auch auf den gewerberechtlichen Umfang der Versicherungsvermittlung und die diesbezüglichen Rechtsfragen soll im Rahmen der Dissertation eingegangen werden. Thematisiert wird unter anderem, inwiefern zivilrechtliche Vorschriften den

¹⁵ *Funk-Leisch*, Das Recht der Versicherungsvermittlung in Österreich (2010), 59; *Hanreich*, Neue Rahmenbedingungen für Versicherungsvermittler - Die GewO-Novelle 2004, VR 2005, 135 (139).

¹⁶ *Funk-Leisch*, Versicherungsvermittlung, 59.

¹⁷ OGH 13.12.2012, 1 Ob 48/12h; OGH 17.12.2012, 4 Ob 129/12t.

¹⁸ *Rabl*, OGH 4 Ob 129/12t, ÖBA 2013/1921, 431 (438); *P. Bydlinski*, Haftung der Bank für Fehlberatung der Betriebspartner?, ÖBA 2013, 463 (467).

gewerberechtlichen Umfang der Vermittlertätigkeit zu bestimmen vermögen und ob die gewerberechtlichen Bestimmungen der GewO auch auf Gelegenheitsagenten und den Gelegenheitsmakler anwendbar sind. Diese unterstehen ja grundsätzlich, da sie nur gelegentlich tätig werden, nicht dem Regime der GewO¹⁹. Fragen wie diese sind deshalb von zentraler Bedeutung, da sie sich unweigerlich aus der obstehenden, vom österreichischen Gesetzgeber gewählten, Umsetzungsvariante stellen und deshalb zu beantworten sind.

Eine zentrale Thematik stellen zudem die Pflichten und die Haftung des Vermittlers dar. Gerade auf die vom Versicherungsvermittler zu erfüllenden Informationspflichten und auf die Folgen deren Verletzung soll besonderes Augenmerk gelegt und die diesbezüglich bestehenden Rechtsfragen und Problematiken untersucht werden. Unter anderem soll hier auch auf die in der Lehre mitunter stark kritisierte doppelte Umsetzung der Informationspflichten als Ausübungsgrundsätze sowohl öffentlich-rechtlich in der GewO als auch zivilrechtlich im VersVG und im MaklerG näher eingegangen werden. Ferner sollen haftungsrechtliche Fragen und insbesondere das Zusammenspiel zwischen öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Sanktionsmechanismen untersucht werden. So wird die Frage behandelt, ob und inwiefern die Verletzung zivilrechtlicher Bestimmungen automatisch auch öffentlich-rechtlich zu sanktionieren sei. Bei all diesen Fragen soll neben einer systematischen und detaillierten Auseinandersetzung mit Judikatur und Lehre auch eine dogmatisch begründete eigene Stellungnahme folgen.

Ferner sollen das Verhältnis und die Interessenskonflikte zwischen dem Vermittler und dem Versicherer näher erläutert werden.

Hier wird zunächst grundlegend die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren beschrieben und auf das Dreiecksverhältnis zwischen Versicherer, Vermittler und Versicherungskunden eingegangen.

Dabei wird sich die Arbeit vor allem auf die Auswirkungen des Verhältnisses hinsichtlich des Wettbewerbsrechts, der Kooperationspflicht, des bestehenden Vergütungssystems und des Datenschutzes konzentrieren und kritisch auseinandersetzen.

¹⁹ vgl. § 1 GewO.

Schließlich sollen diesbezügliche praktikable juristische Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden.

Hauptaugenmerk soll jedoch auf die Änderung der europarechtlichen Rahmenbedingungen gelegt werden.

Hierbei soll zunächst näher auf die MiFID 2 eingegangen werden. Diese sieht in ihrem Art 91 eine Novellierung der IMD hinsichtlich des Vertriebes von Versicherungsanlageprodukten vor. Dieser Artikel stellt in concreto eine vorgezogene Teilnovellierung der IMD dar. Dies insofern, als eine umfassende Neuregelung der IMD erst durch die IDD erfolgt ist. Aus diesem Grund wird die gegenständliche Regelung, wie obstehend bereits erläutert, in Lehre und Praxis auch IMD 1.5 genannt. Neben der Änderung von Begriffsdefinitionen und der Erweiterung des Anwendungsbereiches werden durch die Novellierung zusätzliche Anforderungen an den Kundenschutz gestellt, welche genau zu thematisieren sind.

Letztlich soll auf die IDD Richtlinie eingegangen werden. Ziel der IDD ist es, die Versicherungsangebote für den Kunden vergleichbarer und transparenter zu gestalten. Dementsprechend verpflichtet die IDD die Vermittler in Zukunft genau darzulegen, in welcher Form und von wem ihre Bezahlung und Entlohnung erfolgt. Zudem sollen dem Versicherungskunden alle Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsprodukt stehen, dargestellt werden. Zudem soll die IDD gleiche Wettbewerbsbedingungen und Wettbewerbschancen für alle Vermittler fördern, unabhängig davon, ob sie an ein Versicherungsunternehmen gebunden sind oder nicht²⁰. Ob und inwiefern diese Ziele durch die IDD erreicht werden, oder ob dem Versicherungskunden eine Informationsflut droht, die möglicherweise das Gegenteil bewirkt, soll ebenso Teil der Arbeit sein, wie auch mögliche Umsetzungsvarianten des österreichischen Gesetzgebers.

Thematisiert wird zudem der ursprüngliche Entwurf der EU Kommission, insbesondere der Artikel 24, welcher das Provisionsverbot für sogenannte „Versicherungs-PRIPs“ vorsah und andererseits die umfassende Offenlegungspflicht verankerte.

²⁰ <http://www.asscompact.de/nachrichten/neue-eu-vermittlerrichtlinie-idd-nimmt-weitere-h%C3%BCrde>, 30.11.2015;

Zum anderen soll der Beschluss des Parlaments, der gerade in diesen Punkten von dem geplanten Entwurf abweicht, näher untersucht werden.

Zentral wird es sein gerade auf die strittige Frage der Offenlegungspflicht der Versicherungsvermittler einzugehen und, im Falle der Normierung einer solchen durch den nationalen Gesetzgeber, mit welchen Auswirkungen auf den Versicherungsvertrieb zu rechnen ist. Dabei sollen insbesondere auch die verhaltensökonomischen Aspekte, etwa die Folgen einer Offenlegungspflicht auf das Vergütungssystem, die Höhe der Vergütung und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Kundenverhalten, näher untersucht werden.

3. Forschungsstand und Methoden

Trotz der großen Relevanz des Versicherungswesens in Österreich stellt das Versicherungsrecht und die Versicherungsvermittlung generell eine Materie dar, die noch relativ unerforscht ist. In der Literatur findet man zwar Beiträge und Schriften die sich mit dem Versicherungsrecht allgemein auseinandersetzen, gerade die Problematik der Beziehung der Vermittler, Kunden und Versicherungsunternehmen zueinander lässt aber viele Fragen offen.

Durch die IDD ergeben sich noch gänzlich unerforschte Problemfelder und Fragen, gerade hinsichtlich der Auswirkungen, welche die Umsetzung der Richtlinie in Österreich betreffend die Versicherungsvermittlung in Zukunft haben kann. Kritische Äußerungen der betroffenen Interessensvertreter sowie deren unterschiedliche Standpunkte zu der Versicherungsvertriebsrichtlinie werden genauso Teil der Arbeit sein wie natürlich auch die Erörterung eigener Überlegungen. Besonders die Behavioral Economics stellen einen noch spärlich erforschten Bereich dar und sind die verhaltensökonomischen Aspekte der IDD und der Offenlegungspflicht wissenschaftlich noch nicht untersucht worden. Schon hieraus ergibt sich die besondere Innovation der gegenständlichen Arbeit.

Ganz generell kann die Arbeit durch die nähere Untersuchung und Bearbeitung der IDD und deren Auswirkung auf das nationale Recht eindeutig vom bisherigen Forschungsstand abgegrenzt werden.

Ziel der Dissertation wird es daher sein, die noch spärlich erforschten Bereiche des Versicherungsrechts in Österreich näher zu erläutern, wobei der Mehrwert der Dissertation vor allem darin zu sehen ist, dass nicht nur auf das nationale österreichische Recht abgestellt wird, sondern besonderer Augenmerk auf die bestehenden europarechtlichen Regelungen und die heiß diskutierte IDD und deren mögliche Folgen gelegt wird. Zudem sollen ein Überblick über das Institut der Behavioral Economics geschaffen und sowohl die ökonomischen Folgen als auch die Auswirkungen der durch die IDD zu erwartenden „Informationsflut“ auf das Kundenverhalten erforscht werden .

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen und dogmatischen Problematiken erfolgt durch eine systematische Bearbeitung nach bestehendem österreichischen Recht und europäischen Rechtsquellen. Am Schluss der Arbeit wird ein Resümee gezogen, bestehend aus einer thesenförmigen Zusammenfassung der wesentlichen Punkte und einem Ausblick für die Zukunft.

Vorläufige Gliederung

A) Einleitung

1. Themenstellung
2. Gegenstand und Ziel der Arbeit

B) Methodologische Überlegungen

1. Grundlegendes
2. Unionsrechtskonforme Interpretation
3. Die richtlinienkonforme Interpretation
4. Grenzen der richtlinienkonformen Interpretation
5. Rang der richtlinienkonformen Interpretation
6. Unmittelbare Richtlinienwirkung als Sanktion fehlerhafter Richtlinienumsetzung

C) Allgemeines zur Versicherungsvermittlung

1. Grundsätzliche Bemerkungen

2. Begriffsdefinitionen

D) Die EU-Versicherungsvermittlungsrichtlinie IMD

1. Entwicklungsgeschichte
 - a. Die Richtlinie 77/92/EWG
 - b. Das Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat zur Vollendung des Binnenmarktes, Die Richtlinie 88/357/EWG
 - c. Empfehlung der Kommission vom 18.12.1991
 - d. Der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, die Richtlinie 2002/92/EG
2. Zielsetzung
3. Anwendungsbereich und Begriffsdefinitionen
 - a. Anwendungsbereich der IMD (Art 1)
 - b. Ausnahmen von Anwendungsbereich
 - c. Begriffsdefinitionen (Art 2)
4. Eintragung (Art 3)
5. Berufliche Anforderungen (Art 4)
6. Bestandschutz (Art 5)
7. Freier Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsfreiheit (Art 6)
8. Zuständige Registerbehörde, Sanktionen Informationsaustausch, Beschwerden und Verfahren (Art 7 - 11)
9. Informations- und Auskunftspflichten der Vermittler (Art 12)
 - a. Objekt der Verpflichtung zur Informationserteilung
 - b. Adressat der zu erteilenden Information
 - c. Inhalt der Informationspflichten
 - d. Zeitpunkt der Informationserteilung
 - e. Art 13 IMD: Einzelheiten der Auskunftserteilung
10. Anrufung der Gerichte (Art 14)
11. Schlussbestimmungen

E) Die Umsetzung der IMD in das österreichische Recht

1. Denkmodelle zur Umsetzung

2. Europäische Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht
3. Systematik und Ziele der Umsetzung
4. Das Umsetzungsgesetz im Einzelnen
 - a. Anwendungsbereich
 - b. Ausnahmen vom Anwendungsbereich
5. Beschreibung der Vermittlerkategorien
 - a. Der Versicherungsagent
 - i. Der selbständige Versicherungsagent
 - ii. Der unselbständige Versicherungsagent
 - iii. Rechtsfragen zur Abgrenzung
 - iv. Der Mehrfachagent
 - b. Der Versicherungsmakler
 - c. Sonderformen
 - i. Der Anscheinsagent
 - ii. Der Pseudoagent
 - iii. Der Pseudomakler
 - iv. Exkurs: Analoge Anwendung des §43a VersVG auf das Bankenwesen
 - v. Der Gelegenheitsmakler
6. Rechtsfragen in Bezug auf die Vermittlertypen und die doppelte Umsetzung der IMD
7. Gewerberechtlicher Umfang der Versicherungsvermittlung
8. Berufliche Anforderungen
 - a. Befähigung
 - b. Guter Leumund
 - c. Haftpflichtabsicherung
 - d. Schutz von Kundengeldern
 - e. Informations- und Auskunftspflichten des Versicherungsvermittlers
 - f. Allgemeines zu den Informationspflichten als Ausübungsgrundsätze
 - g. Dogmatische Überlegungen zu der Umsetzung
 - h. Die Informations- und Auskunftspflichten im Einzelnen
9. Die Haftung des Versicherungsvermittlers

- a. Grundlegendes
 - b. Die Haftung des Versicherungsagenten
 - i. Die Haftung des Versicherungsunternehmens
 - ii. Die unmittelbare Haftung des Versicherungsagenten
 - iii. SE wegen Verletzung von Informationspflichten
 - iv. Änderungen durch IMD 2
 - c. Die Haftung des Versicherungsmaklers
 - d. Analoge Anwendung des §43a VersVG auf das Bankwesen
10. Interessenskonflikte zwischen Vermittler und Versicherer
- a. Allgemeines zum Versicherungsunternehmen
 - b. Grundlegendes zur Zusammenarbeit
 - c. Zum Dreiecksverhältnis Versicherer, Vermittler und Kunde
 - d. Kooperationspflicht
 - e. Das Wettbewerbsrecht
 - f. Der Datenschutz
11. Das Vergütungssystem in Österreich
- a. Die Vergütung iSd MaklerG
 - b. Unterscheidung nach der Form der Vergütung
 - c. Gesetzliche und besondere Ansprüche
 - d. Kritik
12. Verbesserung der Zusammenarbeit
- a. Voraussetzungen und Folgen

F) Novellierung durch IMD 1.5

G) Die IDD

- 1. Allgemeines zur Versicherungsvertriebsrichtlinie und deren Motive
- 2. Die IDD im Vergleich zur bisherigen Rechtslage
 - a. Der Entwurf der Europäischen Kommission vom 03.07.2012
 - i. Das Provisionsverbot
 - ii. Die Offenlegungspflicht
 - b. Die Erstbeschlussfassung im EU-Parlament

3. Eingriff in Art 16 und Art 52 EuGRC?
4. Zusammenfassung und persönliche Gedanken zu den Folgen der IDD

H) Die Änderungen der europarechtlichen Rahmenbedingungen aus verhaltensökonomischer Sicht

1. Allgemeines zu den Behavioral Economics und dem ökonomischen Verhaltensmodell
2. Verhaltensökonomische Aspekte der IDD

I) Resümee

1. Thesenförmige Zusammenfassung
2. Ausblick

Voraussichtlicher Zeitplan

Sommersemester 2014:

- A. Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen „VO juristische Methodenlehre“ und „KU Judikatur- und Textanalyse“ der Studieneingangsphase des Doktorstudiums der Rechtswissenschaften.
- B. Themenaufarbeitung und Literaturrecherche, Gespräche mit SenPräs. d. OLG i.R. Hofrat Dr. Hellwagner und Univ.-Prof. Dr. Perner.
- C. Besuch von Lehrveranstaltungen im Wahlfachsbereich
- D. Abgabe des Exposés, Abschluss der Dissertationsvereinbarung mit Univ.- Prof. Dr. Christian Rabl und Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves und Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens.
- E. Beginn mit Vorbereitungen für das Verfassen der Dissertation.

Wintersemester 2014/2015:

- A. Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Dissertationsfach.
- C. Rücksprachen mit dem Betreuer.

Sommersemester 2015

- A. Abschluss der verbleibenden notwendigen Lehrveranstaltungen und Seminare.
- B. Stetige Weiterarbeit an der Dissertation und Ausarbeitung des Exposés.

Wintersemester 2015/2016

- A. Vorstellung des Dissertationsthemas.
- B. Weiterarbeit an der Dissertation.

Sommersemester 2016

- A. Weiterarbeit an der Dissertation in stetiger Rücksprache mit Betreuern und Gutachtern.

Wintersemester 2016/2017

- A. Fertigstellung und Abgabe eines ersten Entwurfes der Dissertation.
- B. Verbesserung des Erstentwurfes.

Sommersemester 2017

- A. Einreichung und Beurteilung der Arbeit.
- B. Defensio.

Vorläufiges Literaturverzeichnis:

Literatur:

Baumann, Versicherungsvermittlung durch Versicherungsmakler (1998).

Bergmann/Ratka, Handbuch Personengesellschaften (2011).

Brandl, Versicherungsvermittlerrichtlinie, Probleme und Unklarheiten, Fonds Professionell (2005).

Fausten, Ansprüche des Versicherungsnehmers aus positiver Vertragsverletzung (2002).

Fenyves, Versicherungsmakler & Kundenschutz (2009).

Fenyves, Versicherungsvertragsrechtliche Grundfragen der Pflichthaftpflichtversicherung, VR 2005, 70.

Fenyves /Jabornegg /Rudisch /Schauer, Aktuelle Fragen des Versicherungsrechts (2003).

Fenyves/Koban, Neue Wege der Zusammenarbeit von Versicherungen und Versicherungsmaklern (2000).

Fenyves/Koban, Österreichisches Versicherungsrecht: Allgemeine Versicherungsbedingungen⁴ (2008).

Fenyves/Koban/Schauer, Die Versicherungsvermittlungs-Richtlinie (2003).

Fenyves /Kronsteiner /Schauer, Kommentar zu den Novellen zum VersVG (1998).

Fenyves /Schauer, Versicherungsvertragsgesetz Kommentar (2011).

Fromherz, Kommentar zum Maklergesetz (1997)

Funk-Leisch, Das Recht der Versicherungsvermittlung in Österreich : Informationspflichten & Rücktrittsrechte, gewerberechtliche Regeln, Sonderbestimmungen ; [mit EU-VersVermRL & GewONov 2008!] (2010).

Gisch, IMD II: Nach dem Parlament ist vor dem Rat..., VM 2014, 12.

Gisch/Kronsteiner/Riedlsperger, Versicherungsvermittlung in Österreich (2013).

Grassl, Maklerrecht für Mehrfachagenten? RdW 1993, 445.

Großgasteiger, Die Informationspflichten des Versicherungsvermittlers (2011).

Jabornegg, Die Rechtsstellung der selbständigen Versicherungsvertreter im österreichischen Recht, DRdA 1985, 85.

Jabornegg, Zur Typologie der Versicherungsvermittlung aus vertrags-, haftungs- und gewerberechlicher Sicht, VR 1999, 181.

Kircheva, Versicherungsvermittlungs-Richtlinie (2009).

Koban, Rechtsfragen der Versicherungsvermittlung (2003).

Koban/Funk-Leisch/Aichinger, Rechte & Pflichten des Versicherungsmaklers (2007)

Körber, Recht des selbständigen Versicherungsvertreter (2005).

Korinek, Neue Regelungen für die Versicherungsvermittlung, in Braumüller, in Europäisches Finanzmarktrecht vor neuen Herausforderungen (2013).

Koziol, Österreichisches Haftpflichtrecht, Band 2 -Besonderer Teil (1984).

Koziol/Welser, Bürgerliches Recht - Grundriss Band II¹³ (2006).

Krejci, Kundenschutz im Versicherungsrecht (1989).

Krejci, Unternehmensrecht⁴ (2008).

Noss, Maklerrecht³ (2008)

Raschauer, Versicherungsvermittlung durch gewerbliche Vermögensberater, *ecolex* 2007, 294.

Schauer, Das österreichische Versicherungsvertragsrecht³ (1995).

Schoder, Der Versicherungsmakler als Informationsintermediär (2013).

Url, Auswirkung der Offenlegung von Vergütungen für die Versicherungsvermittlung (2013).

Werber, Erste Betrachtungen zum Vorschlag einer neuen Vermittlerrichtlinie (IMD 2), *VersR* 2012, 1467.

Wieser, Versicherungsvertragsrecht - Allgemeiner Teil: [mit VersRÄG 2012!] (2012).

Internetquellen:

<http://www.versicherungsjournal.at/markt-und-politik/wahrscheinlichkeit-fuer-vertriebsfreundlichere-imd-2-steigt-14486.php>, 21.10.2014

<http://www.versicherungsjournal.at/markt-und-politik/entwurf-fuer-neue-vermittlungsrichtlinie-liegt-vor-10994.php>, 26.4.2014.

<http://www.versicherungsjournal.at/markt-und-politik/imd-bekommt-eine-kleine-aber-wesentliche-novelle-13888.php?link=1>, 12.05. 2014

<http://www.versicherungsjournal.at/markt-und-poitik/marktanteile-welche-versicherer-bei-privatkunden-punkten-9344.php>, 26.4.2014.

<http://www.versicherungsjournal.at/markt-und-politik/provisionen-eu-parlament-schreibt-richtlinie-um-13614.php>, 26.4.2014.

<http://www.vvo.at/jahresbericht/index.php>, 26.4.2014.

https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/sparte_iuc/Versicherungsmakler-und-Berater-in-Versicherungsangelegenheiten/Abo_Versicherungsvermittlungsrichtlinie_-_IMD_2.html, 26.4.2014.